

Antrag

Verbesserung der Lage der Lehrenden in Integrationskursen an der vhs Mainz und bei anderen Mainzer Trägern (DIE LINKE)

Lehrkräfte für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (DaF/DaZ) vermitteln nicht nur erste Sprachkenntnisse, sondern begleiten auch die Integration ihrer Kursteilnehmenden und verhelfen ihnen zu Selbstständigkeit und Teilhabe. Wer über Migration, Integration und Teilhabe spricht, sollte dieser Tätigkeit folglich erhöhte Aufmerksamkeit zukommen lassen.

Integration kann aber nur dann gut gelingen, wenn die Weiterbildungsträger in die Lage versetzt werden, adäquate, attraktive und der geforderten Ausbildung (abgeschlossenes geisteswissenschaftliches Studium plus Zusatzqualifikation des BAMF (Bundesamt für Migrations- und Flüchtlingsfragen)) entsprechende Arbeitsbedingungen anzubieten.

Die derzeitige Lage ist jedoch: DaF/DaZ-Lehrende arbeiten meist in prekären Beschäftigungsverhältnissen. Sie sind überwiegend auf Honorarbasis tätig, hangeln sich von Vertrag zu Vertrag (ohne Kündigungsschutz, ohne Anspruch auf Folgeaufträge) – im Fall der Mainzer vhs sind es Verträge über jeweils nur fünf Wochen! -, erhalten keine Honorarfortzahlung im Krankheitsfall oder im nicht selbst verschuldetem Kursausfall, wie zum Beispiel bei zu geringer Teilnehmendenzahl oder in den Schulferien. Zeiten für Vor- und Nachbereitung des Unterrichts sind unbezahlt.

Zudem zahlen die Lehrenden ihre gesamten Sozialversicherungsbeiträge selbst. Es besteht Rentenversicherungspflicht nach §2 Nr.1 SGB VI, jedoch reicht das Einkommen zumeist nicht aus, um eine Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus zu erreichen. Um im Alter den Lebensunterhalt bestreiten zu können, wird also zumeist eine Aufstockung der Rente durch den Staat von Nöten sein.

Das heißt, die Lehrkräfte tragen das volle unternehmerische Risiko und die niedrigen Honorare decken diese Risiken in keiner Weise ab. Der vom BAMF gezahlte Honorarsatz von 42,23€ brutto läuft nach Berechnungen der GEW Hamburg auf ein Nettoergebnis von 9,07€ hinaus. Individuell verhandelbar ist dieser Honorarsatz nicht, da die Träger Formularverträge aushändigen, die die Höhe des Honorars einseitig festlegen.

Das Ziel der Stadt Mainz muss sein, eine nachhaltige Verbesserung der Lage der Mainzer Lehrenden in vom BAMF finanzierten Integrations- und Berufssprachkursen für MigrantInnen und Geflüchtete zu erreichen.

Diese soll unter anderem dafür sorgen, dass die Träger durch konkurrenzfähige Arbeitsbedingungen professionelle Lehrkräfte gewinnen und halten und somit die Qualität der Kurse garantieren können. Denn insbesondere seit der Pandemie zeigt sich eine hohe Fluktuation der Lehrkräfte – abwandernd in Festanstellungen in anderen Tätigkeiten.

Darüber hinaus sollen die Lehrkräfte in die Lage versetzt werden, so zu arbeiten, dass sie heute und im Rentenalter finanziell abgesichert sind.

Die Stadt Mainz steht hier in der Pflicht, da die Förderung der Integration auch ihre Aufgabe ist. Zudem steht sie hinter der vhs, die den Lehrenden die oben beschriebenen beschämenden Arbeitsbedingungen anbieten muss.

Wir fordern daher die Verwaltung auf, innerhalb von drei Monaten folgende Punkte zu prüfen und darüber zu berichten...

1

...mit welchen Maßnahmen die Situation der Lehrenden für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache an der vhs und bei anderen Trägern in Mainz verbessert werden kann.

2

...welche Summe von der Stadt aufgebracht werden müsste, um durch städtische Zuschüsse den von der GEW Hamburg errechneten Honorar-Stundensatz von 71,70 € ab 2024 zu erreichen.

3

...ob, und wenn ja, welche Gründe gegen die Gewährung eines entsprechenden städtischen Zuschusses an die VHS oder andere Träger der Integrationskurse sprechen.

Ko-Fraktionsvorsitzender

Tupac Orellana

